

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 50 (1967)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Schlaglichter

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einstigen katholischen Ministerpräsidenten Ngo Dinh Diem von Südvietnam, den, ohne von seinen Missaten zu sprechen, die «Schweizerische Kirchenzeitung» in einem weiten historischen Artikel über die Lage der katholischen Kirche in Vietnam erwähnt? Wenn ja, dann wollen wir lieber keine Christen, sondern einfach anständige Menschen sein. Wenn nein, warum erhebt dann die Kirchenzeitung nicht auch ihre Stimme gegen diese Schänder des Christentums? W. G.

## Was unsere Leser schreiben

Aus einer bundesdeutschen Strafanstalt erhielten wir den folgenden Brief eines Strafgefangenen, den wir gerne veröffentlichen, trifft er doch auch auf Schweizer Verhältnisse teilweise zu.

### Freigeistige Gefangenbetreuung

Es wird viel geredet von Nächstenliebe, doch leider bleibt es nur beim Wort. Mehr denn je ist es eigentlich notwendig, dass sich die freigeistigen Menschen und Organisationen wenigstens auf dem Gebiete der praktischen Zusammenarbeit verständigen und gemeinsame Schritte zu ihrer Lösung finden – geht es doch um die Betreuung von Menschen, von unseren Mitmenschen schlechthin.

Gibt es doch auch freigeistig denkende Menschen, die in die Maschen der Justiz geraten sind und sich in Strafanstalten befinden. Diese haben nun auch den verständlichen Wunsch, während ihrer monatlangen oder gar langjährigen Strafhaft von freigeistigen Organisationen oder Briefpartnern seelisch und mitmenschlich betreut zu werden, so wie es die Gefangenen der christlichen Konfessionen geniessen. Es ist ganz klar, dass sich die freigeistigen Organisationen aller Richtungen gemeinsam um die Lösung der Frage um die Betreuung kirchenentfremdeter Mitbürger kümmern müssen. Dem Staat gegenüber haben wir Freidenker die Stellung einer dritten Konfession, und darum haben die freigeistigen Organisationen auch das Recht, genau wie die Kirchen, ihre Strafgefangenen betreuen zu dürfen. Der freigeistige Betreuer muss also ungehinderten Zugang zu den Strafanstalten haben, wie die Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen, er muss

ohne Gegenwart von Aufsichtspersonal seine Mitbürger einzeln oder gemeinsam freireligiös, freigeistig, seelisch betreuen, und er muss sich auch nach der Strafentlassung um diese Mitmenschen kümmern.

Es ist mir nicht bekannt, wieviel Mitbürger unserer freigeistigen Organisation zurzeit Strafgefangene sind. Diese haben aber auch das Recht auf seelische Betreuung. Meiner Meinung nach sollte man sich auf Landesebene einigen und einen Gesinnungsfreund als Sprecher der Strafvollzugsbehörde nennen, der sich dann eine gewisse Zeit um die inhaftierten Gesinnungsfreunde kümmert. Ferner sollten die freigeistigen Organisationen Briefpatenschaften vermitteln und den Gefangenen mit freigeistiger Weltanschauung auch freigeistiges Schriftwerk zusenden.

**Umgekehrt** aber: Die Justizministerien aller Länder hätten längst freigeistige Organisationen zur Gefangenbetreuung auffordern müssen. Da sie es aber bisher nicht taten, zeigt dies nur, wie ungeschickt bürokratisch und wie lieblos gegenüber uns freigeistigen Strafgefangenen verfahren wird, wie wir in einer freigeistigen Betreuung gegenüber den glaubensgebundenen Gefangenen benachteiligt sind.

Wie gesagt: Es wird viel **geredet** von Nächstenliebe ...

X. Y. in C... (BRD)

## Schlaglichter

### In Francos Spanien

Im Juni 1966 stellte eine protestantische Buchhandlung in Barcelona eine Bibel ins Schaufenster. Auf Weisung der Polizei musste das heilige Buch sofort entfernt werden. So berichtet «Einkehr», die Bremer Kirchenzeitung Nr. 13/1966.

Die Meldung zeigt so recht deutlich, was christliche Toleranz dort bedeutet, wo die katholische Kirche unbeschränkt herrscht. Dass es in Spanien auch mit dem Volksbildungswesen – die katholische Kirche war noch nie ein Freund allgemeiner Volksbildung – schlecht bestellt ist, geht aus einem Artikel hervor, der im «Weser-Kurier» Nr. 225/1966 zu lesen war. Darin heißt es u. a., dass das Gesetz zwar die allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr vorschreibe und dass der «Fuero de los españoles», das spani-

sche Grundgesetz, jedem Spanier das Recht auf Bildung garantiere. Aber Papier ist geduldig, der Vollzug dieser schönen Gesetze ist unmöglich. «Allein im Madrider Stadtteil Carabanchel – 300 000 Einwohner, meist Arbeiter und kleine Angestellte – leben 49 000 schulpflichtige Kinder bis zu 14 Jahren, von denen 20 000 ihre Tage auf der Strasse verbringen, weil es an Schulräumen fehlt. Auf die Idee, etwa die Schüler in zwei Schichten zu unterrichten, bis der Raumnot abgeholfen wäre, verfielen die Spanier bisher noch nicht.» Dem Schichtbetrieb ständen auch gewichtige Hindernisse im Wege: die spanischen Kinder müssen am Nachmittag einkaufen gehen oder auf die kleineren Geschwister aufpassen, die stets in grosser Zahl vorhanden sind. Trotz gesetzlicher Schulpflicht wird kein Vater gestraft, der sein Kind irgend eine Schwarzarbeit verrichten lässt, um damit dem Familienbudget aufzuhelfen, statt es zur Schule anzuhalten.

Aber wenn auch genügend Schulraum vorhanden wäre, so stünde es trotzdem um das spanische Schulwesen noch nicht viel besser, denn der unentgeltliche Volksschulunterricht, wie ihn fast alle europäischen Länder seit langem kennen, ist in Francos Herrschaftsbereich unbekannt. Es wird ein Schulgeld erhoben. In den wenigen öffentlichen Schulen beträgt es 50 Peseten für jedes Kind im Monat. Außerdem müssen Schulbücher, Hefte, Bleistifte usw. bezahlt werden. Ein Hilfsarbeiter verdiente bis vor kurzem 60 Peseten am Tag, jetzt wurden 84 Peseten als Mindesttageslohn festgesetzt. Wieviel Kinder so ein Hilfsarbeiter in die öffentliche Schule schicken kann, möge sich jeder selbst ausrechnen. Die öffentlichen Schulen zu besuchen gilt für «unfein». Wer es sich nur irgendwie leisten kann, schickt sein Kind in die Privatschulen zu den Nonnen oder Priestern. Dort ist das Schulgeld wesentlich höher, es beträgt für jedes Kind mindestens 100 Peseten im Monat. Deshalb sind die Privatschulen in Spanien ein krisenfestes Riesengeschäft. Praktisch bedeutet das, dass die besitzenden Klassen das Bildungsmonopol haben. Es leben unter den 32 Millionen Spaniern immer noch 2 Millionen Analphabeten. So können wir uns nicht wundern, wenn der Artikelschreiber urteilt, das Volksschulwesen sei in Spanien noch hoffnungslos auf dem Niveau von 1870 stecken geblieben. Madrid wolle allerdings ir-

den nächsten zwei Jahren 1300 Schulräume bauen lassen. «Aber zwischen Plan und Verwirklichung liegt in Spanien gewöhnlich eine unvorhersehbare lange Zeitspanne.»

Da können wir nicht umhin, daran zu erinnern, welche gewaltige Anstrengungen die vielverschrieene Volksfrontrepublik mitten im Bürgerkrieg 1936–1939 unternahm, um den Analphabetismus zu bekämpfen, und was für schöne Erfolge sie dabei erzielte – sogar im Schützengraben. Aber damals war eben nicht ein Katholik Unterrichtsminister, sondern Jesus Hernandez, einer der beiden Kommunisten in der Volksfrontregierung.

Lucifer

### **Wittern sie Morgenluft?**

In der «National-Zeitung» vom 10. Januar 1967 lesen wir zu unserer Ueberraschung die nachstehenden Zeilen:

### **Wittern sie Morgenluft?**

#### **Walter-Verlag auf reaktionärem Kurs**

Wie dieser Tage bekannt wurde, ist der Leiter der literarischen Abteilung des Walter-Verlags in Olten, Otto F. Walter, auch selber als einer der namhaftesten Schweizer Autoren der Gegenwart bekannt, von der Firmenleitung kurzfristig entlassen worden. Als Grund wird genannt, dass Otto F. Walter darauf bestehen, in Programm und Produktionsumfang die unter seiner Leitung seit einigen Jahren eingeschlagene literarische Verlagslinie weiterzuführen, während die Firmenleitung dieses Programm zugunsten einer Literatur nach breiterem Publikumsgeschmack reduzieren wolle.

Entspricht diese Information den Tatsachen, so bedeutet dies, dass einer der besten Schweizer Verlage, der seit dem Krieg wesentlich dazu beigetragen hat, unserem Land Ansehen und Mitspracherecht in der modernen Literatur zu gewinnen, sich selbst guillotiniert. Aus einem zahmen, über einen ziemlich engen regionalen und konfessionellen Kreis hinaus kaum beachteten Verlag mit gut katholischer Etikette ist gerade durch die Aktivität von Otto F. Walter, der innert kurzer Zeit eine ganze Reihe von bedeutenden modernen Autoren und auch von interessanten einheimischen Nachwuchstalenten in sein literarisches Programm aufnahm, der Walter-Verlag zu einem der wichtigsten und weit über die Landesgrenzen hinaus angesehensten modernen Literatur-Verlage des deutschen Sprachgebiets geworden. Dieser schönen und auch in der schweizerischen Kulturbilanz nicht hoch genug zu bewertenden Entwicklung droht mit dem Hinauswurf von Otto F. Walter ein jähes Ende. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Otto F. Walter sofort verlockende Angebote von seiten der besten deutschen Verlage erhalten wird, und dass ihm, sollte er ein solches Angebot an-

nehmen, auch die interessantesten der literarischen Walter-Autoren folgen werden. Ist es das, was die Verlagsleitung bezeckt? Möchte sie, dass der Walter-Verlag schleunigst zurückkehrt in die Reihe der kleinen pfäffischen Traktatverlage? Schon vor Jahren hörte man von Vorwürfen, die Otto F. Walter sich wegen seiner ins Verlagsprogramm aufgenommenen nichtkatholischen Autoren gefallen lassen musste. Dann wieder war die Rede davon, dass das Privatleben des jungen Schriftstellers nicht ganz mit dem Image der mustergültigen katholischen Walter-Familie übereinstimme. Vorwände. In Wirklichkeit dürfte es darum gehen, ob die Linie des Walter-Verlags von Dr. J. Rast oder von Otto F. Walter bestimmt wird. Und man munkelt, dass die Reaktionäre als Kronodokument gegen das gegenwärtige literarische Walter-Programm bereits die jüngste Zürcher Rede von Emil Staiger schwenken: moderne Literatur ist destruktiv! Zurück zum «gesunden Volksempfinden»! Kampf der «entarteten» Kunst!

Sind wir schon wieder so weit?

Hans R. Linder

Dr. Hans R. Linder ist der Feuilleton-Redaktor der «NZ». Auffallend ist der scharfe Ton in der Auseinandersetzung der «NZ» mit dem nun also wieder gut katholisch werdenden Walter-Verlag in Olten. Wenn diese antireaktionäre Haltung der «NZ» sich durchsetzt, so sind es nicht nur die reaktionären Kräfte in Olten, die Morgenluft wittern – dann wittern auch wir so etwas wie Morgenluft! Diese antireaktionäre Haltung der «NZ» wäre für uns ein verheissungsvolles Zeichen für die Rückkehr des schweizerischen Freisinns zu den weltanschaulichen Idealen des ursprünglichen Radikalismus.

Omicron

### **Leere Kirchenbänke**

Das «Hamburger Abendblatt» veröffentlicht in Nr. 288 vom 11. Dezember 1966 eine Untersuchung über den schlechten Kirchenbesuch in Hamburg und gibt dabei einige recht bezeichnende Zahlen wieder. Hamburg hat rund 1 850 000 Einwohner, von denen etwa 300 000 keiner Kirche angehören. Die beiden grossen christlichen Konfessionen registrieren 1 540 000 Angehörige, für die 300 Kirchen und Betsäle und 450 Geistliche zur Verfügung stehen. Laut einer Umfrage bei den protestantischen Pfarrern gibt es aber in den Kirchengemeinden der einzelnen Stadtteile nur 1–2 Prozent regelmässige Kirchgänger. Eine andere Statistik kommt sogar zu einer noch niedrigeren Ziffer, nämlich zu 0,9 Prozent. In sieben Kirch-

Eine neue

### **Bücherliste**

ist vor kurzem erschienen und kann bei der Literaturstelle der FVS, Langgrünstrasse 37, 8047 Zürich, gratis bezogen werden.

gemeinden mit insgesamt 106 000 registrierten Mitgliedern und 3510 Kirchplätzen wurden nur 1110 Kirchgänger gezählt. Der kirchliche Betrieb, der auch in Hamburg zu einem beachtlichen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, erweist sich also als ein gigantischer Leerlauf. wg.

### **Die grosse Konfusion im christlichen Lager!**

In Nr. 4/1966 des «Baselbieter Kirchenboten» beschreibt ein christlicher Bekannter und guter Kenner der Lage die Konfusion im relativ kleinen Gebiet von Hongkong mit folgenden Worten:

In einem Land von der Grösse des Kantons Thurgau mit einer Bevölkerung von 3,8 Millionen (wobei aber nur ca. 10 Prozent Christen sind) gibt es zum mindesten 45 verschiedene evangelische Denominationen mit insgesamt 315 Kirchen und Predigtplätzen. Diese Kirchen werden von wiederum mindestens 45 ausländischen Missionsgesellschaften unterstützt und führen insgesamt 10 theologische Seminare und 5 Bibelschulen. Dazu ist zu bemerken, dass diese Zahlen als Mindestangaben zu betrachten sind, denn in ihnen ist einmal die ganze Katholische Kirche mit immerhin 230 000 Mitgliedern und 38 Gemeinden nicht eingeschlossen. Ausserdem fehlen in diesen Angaben die vielen «Privatgemeinden» und Sekten, die keiner Denomination angehören und daher statistisch nicht zu erfassen sind. Ihre Zahl geht nach allgemeiner Schätzung in die Dutzende. Das düstere Bild, das durch diese Zahlen entstanden ist, wird noch mehr verdunkelt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass weltweite Kirchen hier in Hongkong durch Herkunft und Glaubensauffassung in sich selbst gespalten sind und separate Denominationen bilden. So sind z.B. die Baptisten in fünf, die Methodisten in vier und die Lutheraner in zwei separate Gruppen aufgeteilt und unterhalten zum Teil sogar getrennte Seminare. Es bedarf wohl keiner weiteren Worte mehr, um die missliche Lage der Kirche in Hongkong zu beschreiben.

**Wir sind leicht bereit, uns selbst zu tadeln, unter der Bedingung – dass niemand einstimmt.** Marie von Ebner-Eschenbach

Immer wieder behaupten die christlichen Apologeten, die Offenbarung des christlichen Gottes sei letzte, absolute und allem Menschlichen hoch überlegene Wahrheit. Nichts widerlegt diese kühne Behauptung wirksamer als eine derartige christliche Konfusion in einem engen und klar umschriebenen Gebiet. O.

## Totentafel

Die Ortsgruppe Bern bedauert, schon wieder den Verlust eines Mitgliedes bekanntgeben zu müssen. Unser Gesinnungsfreund

### Ernst Alder

gewesener Kartograph, ist am 9. Januar 1967 nach kurzer Krankheit in seinem 69. Altersjahr gestorben. Im Schweizerischen Lithographenbund hat der Verstorbene als aktives Mitglied verschiedene Chargen bis in den Zentralvorstand bekleidet. Seine letzten Lebensjahre als Pensionierter verbrachte er im Gürbetal, weswegen ihm der Besuch der Veranstaltungen zu umständlich wurde. Wer ihn kannte, wird den frohen Menschen in guter Erinnerung behalten. **Ortsgruppe Bern**

Die Ortsgruppe Zürich hat im vergangenen Jahre vier Mitglieder durch den Tod verloren. Verstorben sind:

Rudolf Huber, am 24. Januar 1966, im 88. Lebensjahr;  
Emil Lehmann, am 17. Februar 1966, im 81. Lebensjahr;  
Marie Henning-Kurt, am 21. Juni 1966, im 89. Lebensjahr.

In den freigeistigen Abschiedsstunden im Krematorium Zürich wurden Leben und Wirken der Verstorbenen gewürdigt und Worte der Verehrung und des Gedankens durch Gesinnungsfreund E. Pasquin gesprochen.

Dem Hinschied von Gesinnungsfreundin Susanne Markwalder war bereits ein Nachruf im «Freidenker» Nr. 8/1966 gewidmet.

Familiedienst der Ortsgruppe Zürich

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.  
Landesbibliothek  
3000 Bern

## Aus der Bewegung



### Mitteilung des Zentralvorstandes

Die Delegiertenversammlung 1967 findet am 5. März 1967 in Winterthur statt. Wir bitten unsere Ortsgruppen, sich diesen Tag frei zu halten und die Delegierten zu bestimmen. Vorgängig der Delegiertenversammlung ist wie üblich eine Präsidentenkonferenz vorgesehen. Näheres erfolgt auf der Einladung.

### Ortsgruppe Aarau

Sonntag, den 19. Februar 1967, um 15 Uhr im Restaurant «Kohlerstübl» Aarau, Vordere Vorstadt 2, 1. Stock

### Generalversammlung

Anschrift: 5001 Aarau, Postfach 436

### Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 22. Februar 1967, um 20 Uhr im Restaurant «Uff der Lys», Leonhardsgraben 14 (Säli)

### Diskussionsabend

Gäste willkommen!

Anschrift: Werner Ohnemus, 4000 Basel, Hegenheimerstrasse 57, Tel. 44 52 69

### Ortsgruppe Bern

Dienstag, den 31. Januar 1967, um 20 Uhr im Saal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstrasse (Tramholt K. V.)

### öffentliche Versammlung

Es spricht Gesinnungsfreund Walter Gyssling über

### Christentum und Sexualmoral

Wir bitten Gäste einzuführen!

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

### Ortsgruppe Zürich

Freitag, 3. Februar 1967, 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock

### Jahresversammlung

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil wird ein Film gezeigt, der von der Freireligiösen Landesgemeinde Nordrhein-Westfalen hergestellt worden ist, unter dem Titel: «Frei sei der Geist — ohne Zwang der Glaube».

Freitag, 17. Februar 1967, 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

### Diskussionsabend

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22.

## Die Literaturstelle empfiehlt

### Neuerscheinungen

Emil König: Hexenprozesse (Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto-dafés), 607 Seiten . . . Fr. 17.50

Dr. Karl Becker: Freigeistige Anthologie, Band II (Neuzeit), 93 Seiten . . . . Fr. 2.50

### Freidenkerbund Oesterreichs (FBOe)

Mitglied der Weltunion der Freidenker

Bundesobmann: Franz Salomon, 1080 Wien VIII, Wickenburggasse 15/I/12, Telefon 42 84 194.

Gdf-Obmann: Hofrat Fritz Kernmeier, 1150 Wien XV, Kannegasse 6/II/18, Telefon 92 50 305, Sprechstunden: 18 Uhr. Vorträge: 19 Uhr am 8. 2., 8. 3., 5. 4., 10. 5. 1967 im Gewerkschaftshaus Gastgewerbe 1040 Wien IV, Treitlstrasse 3. An denselben Tagen Bundesvorstandssitzung um 16.45 Uhr.

**Sie stritten sich beim Wein herum,  
Was das nun wieder wäre:  
Das mit dem Darwin wär gar zu dumm  
Und wider die menschliche Ehre.**

**Sie tranken manchen Humpen aus,  
Sie stolperten aus den Türen,  
Sie grunzten vernehmlich und kamen zu  
Haus  
Gekrochen auf allen vieren.**

Wilhelm Busch

**Wenn alles sitzen bliebe,  
Was wir in Hass und Liebe  
So voneinander schwatzen;  
Wenn Lügen Haare wären,  
Wir wären rauh wie Bären  
Und hätten keine Glatzen.**

Wilhelm Busch

### Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen.

Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrützstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 051 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beilegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr./DM 5.—; halbjährlich Fr./DM 3.—. Uebrigiges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr./DM —.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrützstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.